Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift
Band: 6 (1902)

Werbung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 19.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1902

Wettbewerb

für mit

Nestlé'schem Kindermehl

ernährte Kinder.

Infolge eines von einer erheblichen Zahl junger Mütter ausgesprochenen Wunsches, haben wir uns zu der Veranstaltung eines Wettbewerbs für mit **Nestlé'schem Kindermehl ernährte Kinder** entschlossen, und zwar unter folgenden Bedingungen:

Wir laden die Mütter, welche ihre Kleinen mit Nestléschem Kindermehl ernährt haben, ein, uns eine Photographie ihres Kindes im Alter von sechs Monaten bis zwei Jahren zuzustellen, ohne Rücksicht auf sein gegenwärtiges Alter.

Die Photographie soll auf Karton aufgezogen sein. Auf der Rückseite soll sie a) den Namen des Kindes, b) das Alter zur Zeit der Aufnahme, c) den Namen und die Adresse der Eltern und, wenn möglich, d) die Unterschrift des Arztes, den Gebrauch unseres Kindermehls bezeugend, tragen. Dazu kommt noch e) die Unterschrift des gewöhnlichen Lieferanten des Nestlé-Mehls (Apotheker, Spezereihändler, Droguist).

(NB. Photographien, welche der Klausel d) Rechnung tragen, und besonders erlauben, die körperliche Entwicklung des Kindes zu beurteilen, werden unter gleichen Bedingungen den Vorzug haben).

Die Sendungen sind vor dem 1. August a. c. einzuschicken und wird das Resultat des Bewerbs in der September-Nummer folgender illustrierten Schweizer-Zeitschriften veröffentlicht werden:

Patrie Suisse, Papillon, La Revue Populaire, Schweizer Familie, illustrierte Zeitschrift Die Schweiz.

Die Photographien der mit einem Preis bedachten Kinder werden in obigen Zeitschriften reproduziert.

Ab 1. September werden wir auf Verlangen die Photographien den Absendern wieder zurückstellen.

Wir setzen für obigen Wettbewerb folgende Preise aus:

1. Preis:	eine Börse mit	Fr.	200.—	in	Gold
2.	"	"	"	"	"	100.—	"	"
3.	"	"	"	"	"	50.—	"	"
4.	"	"	"	"	"	30.—	"	"
5.	"	"	"	"	"	20.—	"	"

Jeder Konkurrierende wird außerdem ein Andenken erhalten.

Die Jury, zusammengesetzt aus den wohlbekannten Photographen Herren **Fréd. Boissonas in Genf, R. Ganz in Zürich, August Höflinger in Basel, Francis de Jongh in Lausanne, E. Potterat in Montreux, K. Rebmann in Vevey** und **A. Wicky in Bern**, übernimmt jegliche Verantwortung. Ihr Ausspruch ist unwiderruflich.

Vevey, 15. April 1902.

Société anonyme Henri Nestlé.

Marque de Fabrique